

COVID-19 Schutzkonzept für Barocktage 2021 Schloss Thunstetten

Vorbemerkung

Es gelten die aktuellen Schutzvorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Besucherinnen und Besucher des Schlosses Thunstetten und des Museums Schloss Thunstetten vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.

Die wichtigsten Massnahmen für den Schutz vor einer Übertragung sind das Distanzhalten (mindestens 1.5 m), das Tragen von Masken und die Einhaltung der Hygieneregeln.

Das Schlossteam versucht die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu bieten, um diese Regeln einhalten zu können, appelliert aber im Ausstellungsbereich und bei Anlässen auch an die Eigenverantwortung der Besucherinnen und Besucher.

1. Maskenpflicht in allen Innenräumen

- In allen Innenräumen des Schlosses gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
- Die Besucherinnen und Besucher sind beim Eintritt aufgefordert, eine Maske aufzusetzen und diese in den Innenräumen nicht mehr abzulegen.
- Von der Maskenpflicht sind Kinder bis 12 Jahre und Personen, die eine Dispensation vorweisen können ausgenommen.

2. Handhygiene und Reinigung

- Auf Händeschütteln bei der Begrüssung wird verzichtet
- Desinfektionsspender sind bei den Eingängen aufgebaut.
- Das Aufsichtsteam bittet die Besucherinnen und Besucher beim Eintritt sowie vor und nach dem Berühren und Nutzen von interaktiven Stationen und des Museums-shops die Hände und die Gegenstände zu desinfizieren.
- Abgesehen davon liegt es in der Eigenverantwortung der Besucherinnen und Besucher, ob sie die interaktiven Stationen bzw. das Angebot im Museumsshop nutzen möchten oder nicht.
- Eine regelmässige Reinigung von Türfallen, Handläufen, Knöpfen und Oberflächen wird durch das hauseigene Personal sichergestellt.

3. Information

- Die Besucherinnen und Besucher werden im Internet und vor Ort durch das Schlossteam und mit Plakaten über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.
www.schloss-thunstetten.ch
- Das Personal wird regelmässig über die getroffenen Massnahmen informiert und bezüglich der Nutzung der Schutzausrüstung geschult.

4. Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen, ob Besucherinnen und Besucher oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden nach Hause geschickt und aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren.

5. Museumsshop & Schlosscafé

- Der Museumsshop und das Schlosscafé sind geöffnet. Es gelten die im Schutzkonzept des Schlosscafés kommunizierte Massnahmen. Im Schlosscafé gilt zudem die Registrierungspflicht.

6. Veranstaltungen

- Für alle Anlässe im Innern gilt Maskenpflicht.
- Bei Veranstaltungen in den Innenräumen erfasst das Schlossteam die persönlichen Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher. Diese Angaben werden nach 14 Tagen vernichtet.
- Die Belegung der Räume ist eingeschränkt, max. 2/3 der zulässigen Plätze.

7. Führungen

- Bei Führungen gilt in den Schlossinnenräumen die Maskenpflicht.

Thunstetten, 10. August 2021

Michael Schär, Stiftungsratpräsident